

Der Senator für Inneres  
Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen

Jörg Hermening  
Ortsamt Hemelingen  
Godehardstraße 19,  
28309 Bremen

Dienstgebäude  
Contrescarpe 22/24

Auskunft erteilt  
Herr Eickenjäger  
Zimmer 321

T (04 21) 361 - 9006

E-Mail:  
sebastian.eickenjaeger@inneres.bre-  
men.de

Unser Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
21

Bremen, 15.02.2023

## Ihre Anfrage: Abstand zw. Wettbüro in der Hemelinger Heerstraße 22 und der Grundschule Brinkmannstraße

Sehr geehrte Herr Hermening,

auf Ihre Anfrage zu den Abständen zwischen der Grundschule Brinkmannstraße und der Wettvermittlungsstelle in der Hemelinger Heerstraße 22 kann ich Ihnen die folgende Rückmeldung geben:

Die derzeit geltende Abstandsregelung stand der Erteilung im Herbst 2022 nicht entgegen.

Zum einen sind Grundschulen von der Abstandsregelung in § 5a Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BremGlÜG nicht umfasst. In der Norm findet sich ein Verweis auf das Bremische Schulgesetz. Nur die von dem Verweis umfassten Schularten sind für die Abstandsregelung von Relevanz. In der Gesetzesbegründung (Neufassung Drs. 20/104, S. 17 f.) ist erläutert, warum Grundschulen nicht aufgenommen wurden:

*„Die Regelung soll helfen, einen Gewöhnungseffekt bei Minderjährigen zu verhindern. Da gerade Jugendliche spielaffin, neugierig, experimentierfreudig und suchtgefährdet sind, ist ein Mindestabstandsgebot von Wettvermittlungsstellen zu Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft der Schularten des § 16 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b und c sowie Nummer 2 des Bremischen Schulgesetzes erforderlich. Damit sind abschließend folgende in § 16 Absatz 1 des Bremischen Schulgesetzes genannte Schularten erfasst: Oberschulen (Nummer 1 Buchstabe b), Gymnasien (Nummer 1 Buchstabe c) und alle berufsausbildenden Schulen (Nummer 2) wie*



Eingang  
Contrescarpe 24  
Eingang Schulhof



Dienstgebäude  
Contrescarpe 22/24  
28203 Bremen



Bus / Straßenbahn  
Hauptbahnhof  
Theater am  
Goetheplatz

Sprechzeiten  
Mo. - Fr.  
09:00 - 12:00 Uhr

Deutsche Bundesbank  
IBAN DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC MARKDEF1250  
Sparkasse Bremen  
IBAN DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC SBREDE22XXX

*Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen, Berufliche Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachschulen. Erfasst sind sowohl öffentliche Schulen der genannten Schularten als auch Privatschulen, die diesen öffentlichen Schulen entsprechen (Ersatzschulen nach § 2 Absatz 2 des Privatschulgesetzes). Mit der Fokussierung auf die Schulen der genannten Schularten werden diejenigen Einrichtungen in den Mittelpunkt des Versagungsgrundes gerückt, die im Hinblick auf ihre Bedeutung, Größe und Frequentierung in besonderem Maße von der schutzbedürftigen Altersgruppe der 12- bis 18-Jährigen „aufgesucht“ werden.*

*Eine Suchtgefährdung ist besonders ab einem Alter von zwölf Jahren gegeben. Auch werden die bisher vorliegenden Präventionsansätze für Heranwachsende für Minderjährige, die mindestens 13 Jahre alt sind beziehungsweise die 6. Klasse besuchen konzipiert; die Präventionsansätze stützen sich wiederum auf die dahingehende wissenschaftliche Befundlage, dass erste Glücksspielkontakte selten vor diesem Alter erfolgen und Grundschüler weder ein tiefergehendes Verständnis von den Prinzipien des Glücksspiels noch die finanziellen Möglichkeiten für eine regelmäßige Glücksspielteilnahme haben (siehe Hayer, Prävention glücksspielbezogener Probleme im Jugendalter – Maßnahmen und Erfahrungen aus Deutschland, Prävention und Gesundheitsförderung 2017, 145 bis 153 [148]).“*

Zum anderen gilt der erweiterte Abstand von 500 m erst ab dem 1.7.2022. Dies ergibt sich aus der Übergangsregelung in § 18 Abs. 1 S. 1 BremGlüG, wonach bis zu diesem Zeitpunkt bei der Erlaubniserteilung ein Abstand von 250 m gilt.

Erst für die Erteilung von Erlaubnissen über den 1.7.2022 hinaus werden also die verschärften Abstandsregelungen Anwendung finden. Das Ordnungsamt Bremen befindet sich bereits in der Prüfung hinsichtlich etwaiger neuer Kollisionen. Neben den erweiterten Abständen zu den einschlägigen Schularten wird auch erstmals ein Mindestabstand zwischen Wettvermittlungsstellen und Spielhallen gelten. Diese Kollisionen werden in Abstimmung zwischen dem Ordnungsamt Bremen und der Abteilung 5 bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aufgelöst.

Für Rückfragen stehe ich sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Olaf Bull